Herausgeber

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) Reinhardtstraße 32 10117 Berlin +49 30 / 300 199-0 info@bdew.de

GdW – Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. Klingelhöferstraße 5 10785 Barlin

10785 Berlin +49 30 / 82403-0 mail@gdw.de www.gdw.de

www.bdew.de

Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

Invalidenstraße 9 10115 Berlin +49 30 / 58580-0 info(@vku.de www.vku.de

Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) Rudi-Dutschke-Straße 17

10969 Berlin + 49 30 / 25800-0 info@vzbv.de www.vzbv.de

Bildnachweis

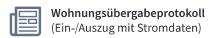
Titelseite: adobestock.com/peterschreiber.media Seite 2: adobestock.com/fotomek

Disclaimer

Zur besseren Lesbarkeit wurde vorrangig das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders gekennzeichnet – auf alle Geschlechter.

Nutzung des Flyers

Dieses Faltblatt können Sie kostenlos herunterladen und als Druckvorlagen verwenden.



Wohnungsnummer (falls vorhanden):		
·		
Übergabeart		
Einzug	Auszug	
Datum der Übergabe:		
Zählerdaten – Strom		
Zählernummer:		
Abgelesener		
Stand:		
Datum:		
Datum: Foto vorhanden	nein	
Datum:	nein	
Datum: Foto vorhanden ja	nein	
Datum: Foto vorhanden ja Beteiligte Personen:		
Datum: Foto vorhanden		
Datum: Foto vorhanden ja Beteiligte Personen:		
Datum: Foto vorhanden ja Beteiligte Personen: Vermieter/Hausverwaltu	ing	
Datum: Foto vorhanden ja Beteiligte Personen: Vermieter/Hausverwaltu Name Unterschrift	ing	

Wichtig:

- Zählerstand am Tag der Übergabe erfassen.
- Empfehlung: Foto vom Zähler mit sichtbarem Datum machen.
- Dieses Formular dient der Dokumentation für Stromanbieter und zur Beweissicherung



Wohnungsnummer (falls relevant):	
Grund des Leers	stands
Renovierur	ng Zwischenvermietung Sonstige
Zählerdaten – Si	trom
Zählernummer:	
Abgelesener Stand:	
Datum:	
Foto vorhanden	
◯ ja	nein
Zoitraum dar Ei	genversorgung
Zeitiauili der Eiş	
Beginn:	Ende:
·	
Beginn:	
Beginn: Verantwortlich f	
Beginn: Verantwortlich f	für Strombezug
Beginn: Verantwortlich f	für Strombezug
Beginn: Verantwortlich f Name Stromversorger	für Strombezug

da rückwirkende Anmeldungen nicht mehr möglich sind!











Umzüge rechtzeitig beim Energieversorger melden

Checklisten für Mieter und Vermieter

Ein- und Auszüge können ab dem 06.06.2025 durch den Energieanbieter nicht mehr rückwirkend berücksichtigt und abgewickelt werden.

Die An- und Abmeldung beim Energieversorger muss rechtzeitig erfolgen.
Nur so ist eine nahtlose Belieferung
durch den gewünschten Energielieferanten gewährleistet.





Vor dem Umzug:

- Stromvertrag für alte Wohnung fristgemäß kündigen oder, wenn möglich, auf die neue Wohnung ummelden. Wenn das nicht möglich ist, besteht ein Sonderkündigungsrecht. Kündigungsfristen und Ummelde-Voraussetzungen sind im Stromliefervertrag zu finden.
- Vor Einzug einen Liefervertrag mit einem Stromanbieter für die neue Wohnung abschließen. Vertragsbeginn sollte der Tag des offiziellen Beginns des Mietverhältnisses sein.

Am Auszugstag:

- Stromzählerstand in der alten Wohnung ablesen (mit Foto)
- Zählernummer und Zählerstand in einem Übergabeprotokoll festhalten
- Zählerstand dem Energieanbieter für die Endabrechnung übermitteln

Am Einzugstag:

- Stromzählerstand in der neuen Wohnung ablesen (mit Foto)
- Stromvertrag muss spätestens zum Einzugstag bestehen
- Zählernummer und -stand im Einzugsprotokoll notieren



Vor dem Auszug des Mieters:

\bigcirc	Ausziehenden Mieter frühzeitig – sobald der Auszug feststeht – daran erinnern, dass eine rechtzeitige Kündigung des Stromvertrags beim Energieanbie- ter erforderlich ist
\bigcirc	Stromzählerstand mit Mieter am letzten Tag ablesen (Foto + schriftlich)
	Zählernummer korrekt zuordnen

(bei mehreren Wohnungen) Werte ins Übergabeprotokoll aufnehmen, von beiden unterschreiben lassen

Bei Leerstand (z. B. Renovierung):

\bigcirc	Emprenienswert: Eigene Anmeldung beim Energieanbieter rechtzeitig durchführen
	Anmeldung zum Leerstandsbeginn, da rückwirkend nicht mehr möglich

Vor dem Einzug des neuen Mieters:

	Neuen Mieter mit Vertragsabschluss auf
\cup	rechtzeitige Stromanmeldung hinweiser

- Zählerstand mit neuem Mieter am Einzugstag ablesen (Foto + schriftlich)
- Einzugsprotokoll mit Zählernummer, -stand und Datum erstellen

Allgemein

- Zählernummern und Wohnungen eindeutig zuordnen
- Übergabeprotokolle archivieren (Beweissicherung)

Neue Regeln für die Ab- und Anmeldung von Stromverträgen bei Umzug

Ab dem 6. Juni 2025 gelten neue Regelungen, die den technischen Ablauf bei der Ab- und Anmeldung der Strombelieferung von Abnahmestellen verändern. Die von der Bundesnetzagentur festgelegten neuen technischen Standards und Fristen sind für Energieversorger und Netzbetreiber verbindlich. Kern der Änderung: Der technische Prozess, mit dem der Wechsel zwischen den Stromversorgern abgewickelt wird, muss innerhalb eines Werktages abgeschlossen sein – und zwar an jedem regulären Werktag. Deshalb spricht man auch vom "24-Stunden-Lieferantenwechsel".

Wichtig:

Der "24-Stunden-Lieferantenwechsel" betrifft nur den technischen Prozess, rechtliche Änderungen, vor allem der vertraglichen Kündigungsfristen, sind damit nicht verbunden. Das heißt die ordentliche Kündigung des bisherigen Liefervertrages bei einem Umzug und/oder einem Lieferantenwechsel ist auch künftig weiterhin nur unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen möglich.

Die Neuregelungen bedeuten, dass sowohl der alte als auch der neue Mieter (bei Stromverbrauch während Leerstand auch der Vermieter) künftig darzuf achten müssen, den Stromvertrag für die Wohnung rechtzeitig zum tatsächlichen Aus- und Einzugsdatum ab- oder anzumelden. Rückwirkende Ab- und Anmeldungen der betroffenen Entnahmestelle durch Energielieferanten beim Netzbetreiber sind nach den neuen Regelungen ausdrücklich ausgeschlossen. Energielieferanten werden daher nur noch den gemeldeten Tag als Vertragsende bzw. Vertragsbeginn berücksichtigen. Diese Änderung soll Abrechnungsfehler vermeiden und die Verbrauchszuordnung bei Ein- und Auszügen eindeutig dokumentieren.

Wichtig

Die rückwirkende Berücksichtigung von Ein- und Auszügen durch den Energieanbieter ist künftig nicht mehr möglich. Aus diesem Grund ist der bestehende Stromliefervertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist vom Mieter zum Zeitpunkt des Auszuges zu kündigen. Vom neuen Mieter ist zum Zeitpunkt des Einzuges ein neuer Stromliefervertrag mit einem Stromlieferanten seiner Wahl abzuschließen. Nur so ist eine nahtlose Belieferung durch den gewünschten Energielieferanten gewährleistet.

Tipp: Um sicherzugehen und späteren Streit zu vermeiden, ist es sinnvoll, bei der Wohnungsübergabe Zählerstände zu dokumentieren.

Beispiele dafür finden Sie auf den folgenden Seiten: